

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Natur und Landschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1820	Datum 29. November 2023
--	--	----------------------------

An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

An die übrigen Mitglieder des Kreistages (zur Information)

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft am 04.12.2023, um 17:00 Uhr in Siegen

1. Nachtrag zur Einladung bzw. Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft übersende ich die folgenden Dokumente:

I. Öffentliche Sitzung

3.2.1 Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Drucksache 472/2023 1. Ergänzung

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

2. Anfragen

3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag

3.1. Klimarelevanzprüfung politischer Beschlüsse und Treibhausgasbilanz für den Kreis Siegen-Wittgenstein

Drucksache 465/2023

3.2. Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Drucksache 472/2023

3.2.1 Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Drucksache 472/2023 1. Ergänzung

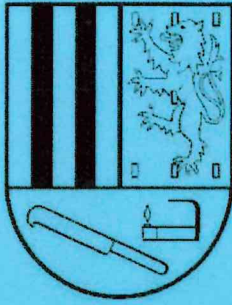
1. Nachtrag

3.3. Änderung der Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein über die Abfallwirtschaft vom 01.01.2023

Drucksache 407/2023

- 3.4. Änderung der Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein über die Gebühren für die Benutzung der kreiseigenen Abfallentsorgungsanlagen vom 01.01.2023
Drucksache 408/2023
 - 3.5. Biologische Station Siegen-Wittgenstein
 - Finanzierung Eigenanteil des Kreises Siegen-Wittgenstein**Drucksache 439/2023**
 - 3.6. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
 - Teilpläne der Produkte des Amtes für Natur und Landschaft**Drucksache 403/2023**
 - 3.7. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
 - Teilpläne der Produkte des Umweltamtes**Drucksache 462/2023**
 - 3.8. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
 - Teilpläne der Produkte des Amtes für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft**Drucksache 405/2023**
 4. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
 5. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
 - 5.1. Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2024
Drucksache 402/2023
 6. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
1. Bericht der Verwaltung
 2. Anfragen
 3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
 4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
 - 4.1. Projekt „Wisente im Rothaargebirge“
 - Mündlicher Bericht –
 5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
 6. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen
Ausschussvorsitzende

Jutta Capito



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dezernat IV	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2003	Datum 30. November 2023
Aktenzeichen IV/67.80	Drucksache 472/2023 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft am 04.12.2023

Kreisausschuss am 15.12.2023

Kreistag am 15.12.2023

Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Nachreichung von Stellungnahmen

Sachdarstellung:

Wie in der Drucksache 472/2023 angekündigt, werden anliegend die vorliegenden Stellungnahmen folgender regionaler Akteure nachgereicht:

- Verband der Siegerländer Metallindustriellen e.V. (Anl. 1)
- NABU Siegen-Wittgenstein (Anl. 2)
- BUND-Kreisgruppe Siegen-Wittgenstein (Anl. 3)
- Landwirtschaftlicher Kreisverband Siegen-Wittgenstein (Anl. 4)
- Natur 57 Aktionsgemeinschaft Rothaargebirge e.V. (Anl. 5)
- DGB Region Südwestfalen (Anl. 6)

Die Industrie- und Handelskammer Siegen hat mitgeteilt, ihre Stellungnahme bis zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2023 nachzureichen. Weitere Stellungnahmen werden noch bis zu den anstehenden Beratungen nachgereicht.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung³⁾:

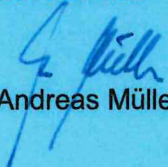
Ja, positiv

Ja, negativ

nein

³⁾Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat


Andreas Müller

the 1990s, the number of countries with a democratic government has increased from 49 to 105, and the number of countries with a democratic government that is also a democracy has increased from 23 to 53. The number of countries with a democratic government that is also a democracy has increased from 23 to 53.

Why Democracy? Why Now?

Why has democracy spread so widely in the past few decades? The answer is not simple. There are many factors that have contributed to the spread of democracy, and they are all interconnected. Some of the most important factors are economic growth, globalization, and the rise of the middle class. Economic growth has led to higher living standards and a greater demand for political participation. Globalization has led to a greater awareness of democratic values and practices. The rise of the middle class has led to a greater demand for political participation.

Another important factor is the role of international organizations and the media. International organizations like the World Bank and the International Monetary Fund have promoted democratic reforms as a condition for receiving financial aid. The media has played a crucial role in spreading democratic ideas and practices.

Finally, there is the role of civil society. Civil society organizations have been instrumental in promoting democratic reforms and holding governments accountable. They have provided a platform for citizens to voice their concerns and demands for change.

In conclusion, the spread of democracy is the result of a complex interplay of factors. Economic growth, globalization, the rise of the middle class, international organizations, the media, and civil society all play a role in promoting democratic reforms. The spread of democracy is a testament to the power of human progress and the desire for a better world.

Conclusion and Outlook

The spread of democracy is a significant achievement of the past few decades. It has brought about a more just and equitable world. However, there is still much work to be done. There are still many countries that are not democratic, and there are still many people who are not enjoying the benefits of democracy. We must continue to work for the spread of democracy and the improvement of the lives of all people.

The future of democracy is bright. As the world continues to grow and change, the demand for democratic governance will only increase. We must continue to work for the spread of democracy and the improvement of the lives of all people. The future of democracy is bright.

References

Acemoglu, Daron, and James Robinson. 2001. *The Colonial Origins of Comparative Development: Why Did Some Succeed Where Others Failed?* Cambridge, MA: Harvard University Press.

Alford, John. 2003. *The Rise and Fall of the American Century: A Short History of the United States Since 1945*. New York: Basic Books.

Barro, Robert J., and Jeffrey G. Williamson. 1999. *Democracy and Economic Growth*. Washington, DC: Peterson Institute for International Studies.

Cherry, John. 2003. *The Rise and Fall of the American Century: A Short History of the United States Since 1945*. New York: Basic Books.

Verband der Siegerländer Metallindustriellen e.V.
Postfach 101062 57010 Siegen

Kreis Siegen-Wittgenstein
Herr Arno Wied
Dezernat IV
57069 Siegen



Haus der
Siegerländer Wirtschaft
Spandauer Straße 25 • 57072 Siegen
Postfach 10 10 62 • 57010 Siegen
Telefon: 0271/23 04 30
Telefax: 0271/2 31 69 48
E-Mail: vdsm@arbeitgeberverbaende.de
Internet: www.arbeitgeberverbaende.de

23. November 2023

Bewerbung Nationalpark – Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wied,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2023 bzgl. der Einrichtung eines Nationalparks im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten bekannt schlechten Verkehrsinfrastruktur zwischen Siegerland und Wittgenstein sehen wir eine strengere Unterschutzstellung durch die Einrichtung eines Nationalparks – zumal mitten im möglichen Trassenverlauf der geplanten B508 - kritisch.

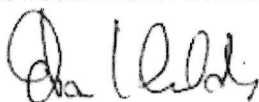
Zudem darf die Möglichkeit der Erweiterung von Industriebetrieben und anderen wirtschaftlichen Einrichtungen nicht durch die Ausweisung eines Nationalparks gefährdet werden. Wohlstand und gesellschaftlicher Zusammenhalt innerhalb der Region sind von prosperierenden Unternehmen abhängig, die sich zu jeder Zeit weiterentwickeln können.

Der Schutz von Natur und Umwelt ist mit Blick auf den Klimawandel ein wichtiges Gut, allerdings sehen wir diesen in unserer Region durch die bereits erfolgte Ausweisung von FFH-Gebieten hinreichend gewürdigt.

Abzuwägen ist aus unserer Sicht ferner, ob die Ausweisung von Nationalpark-Flächen nicht mit dem notwendigen Beitrag unserer Region zu einer gelingenden Energiewende kollidiert, zumal hier gerade erst in Ansätzen ein gesellschaftlicher Konsens erreicht wurde.

Vor allem aufgrund des engen Zeitkorridors in Verbindung mit den unabsehbaren langfristigen negativen Folgen für die Verkehrsinfrastruktur und die Erweiterungsmöglichkeiten für Unternehmen sprechen wir uns gegen die Einrichtung eines Nationalparks zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Mit freundlichen Grüßen



Christian F. Kocherscheidt
Vorsitzender

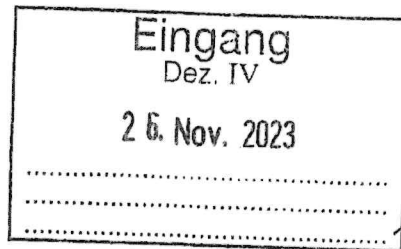
Anlage 2



NABU-Siegen-Wittgenstein Kirchweg 17 57271 Hilchenbach

An
Herrn Arno Wied
Leiter des Dezernats IV
Koblenzer Straße 73

57072 Siegen



Kreisverband Siegen-Wittgenstein

1. Vorsitzende
Prof. Dr. Klaudia Witte
Kirchwiese 12
57078 Siegen

Tel.: 0271/ 2385184
witte@biologie.uni-siegen.de

Siegen, den 26.11.2023

Stellungnahme des Naturschutzbundes KV Siegen-Wittgenstein e.V. zur Idee einen Nationalpark im Kreis Siegen-Wittgenstein einzurichten

Sehr geehrter Herr Wied, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 13.11.23 baten Sie den NABU KV SiWi um eine Stellungnahme, wie der NABU die Überlegungen für einen Nationalpark im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein beurteilt und ob der NABU es für sinnvoll und zielführend hält, einen entsprechenden Findungsprozess einzuleiten und durchzuführen. Dies will ich hiermit gerne tun.

Der NABU KV SiWi spricht sich ausdrücklich für einen Nationalpark im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein aus und erachtet es für sinnvoll und zielführend, einen Findungsprozess für die Staatswaldfläche im Bereich des FFH-Gebietes „Rothaarkamm und Wiesentäler“ (DE-5015-301) als Nationalparkkulisse einzuleiten.

Wir erachten eine konkrete Gebietskulisse als grundlegend für eine Nationalparkdiskussion - als Gesprächsbasis und für die sachgerechte Ermittlung von etwaigen Betroffenheiten.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat für den Kreis Siegen-Wittgenstein eine potenzielle Fläche für den Nationalpark vorgeschlagen: **die sich im Landeseigentum befindlichen Staatswaldflächen im Bereich des FFH-Gebietes „Rothaarkamm und Wiesentäler“ (DE-5015-301).** Der NABU begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag des MUNV aus folgenden Gründen:

1. Landeseigentum statt Privateigentum

Eine Nationalparkausweisung sollte entsprechend den bisherigen bundesweiten Ausweisungsverfahren **auf Staatswaldflächen** erfolgen. Es besteht die Zusage des Landes NRW zur Einrichtung des Nationalparks seine innerhalb einer Region liegenden, geeigneten Flächen einzubringen. Bedenken privater Waldbesitzer hinsichtlich möglicher Eingriffe in ihre Eigentumsrechte können damit ausgeräumt werden. Dieser Nationalpark würde als „Waldnationalpark“ geplant, somit sind landwirtschaftliche Flächen kaum berührt. Für landwirtschaftliche Nutzflächen, die an einen Nationalpark angrenzen, entstehen keinerlei Bewirtschaftungsbeschränkungen.

2. Nationalpark fördert den Arten- und Naturschutz im Kreisgebiet

Die Staatswaldflächen bei Lützel (Abb. 1) decken sich zum großen Teil mit dem FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“ sowie mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Elberndorfer Bachtal und Oberes Zinsetal“. Das FFH-Gebiet und das NSG in einen Nationalpark einzubetten, ist aus Sicht des Artenschutzes sehr bedeutsam, denn nur ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet, in dem sich die Natur weitgehend ungestört und möglichst ursprünglich entfalten darf. Dies ist in FFH-Gebieten und NSG **nicht** der Fall. Hier ist eine wirtschaftliche Nutzung möglich und wird auch im Kreisgebiet praktiziert. Das vorrangige Ziel von Nationalparks ist es, Natur Natur sein zu lassen. Nur ein Nationalpark schafft und bewahrt Rückzugsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere ohne jeglichen Eingriff des Menschen. Nationalparke sind deshalb unverzichtbar für die biologische Vielfalt und das Aufhalten des Artenschwundes. Der Verlust der Biodiversität und der Artenschwund in unseren Wäldern gehen zurzeit ungebremst weiter. Und es wird noch schlimmer: Die großflächigen Kalamitäten und die nachfolgende Abräumung haben vielerorts Böden und Standortpotenziale geschädigt und zerstört. Zudem werden ehemalige Waldflächen zu großflächigen Industriestandorten.

Das FFH-Gebiet Rothaarkamm und Wiesentäler zeigt die typischen natürlichen Lebensraumtypen des Kreises Siegen-Wittgenstein. Es handelt es sich um ein ausgedehntes Waldgebiet des südlichen Rothaarkammes und ein Kerngebiet der bodensauren Buchenwälder im Rothaargebirge.

Obwohl Europa, und insbesondere Deutschland, eine weltweite Verantwortung für Buchenwälder besitzen (als zentrales Verbreitungsgebiet der Buchenwälder) und der heutige Zustand äußerst kritisch ist, wird die derzeitige Schutzsituation diesem Umstand nicht gerecht. Insofern ist ein weiterer Nationalpark zum großflächigen Schutz dieses international bedeutsamen und hochgradig gefährdeten Ökosystems Buchenwald essenziell.

Mit den Quellen, Quellzuflüssen und Oberläufen von Eder, Lahn, Sieg und Benfe ist das Gebiet zudem wesentlicher Bestandteil überregional bedeutsamer Fließgewässersysteme. Die Quellregionen sind häufig vermoort mit Übergangsmoorbereichen und gut erhaltenen Birkenmoorwäldern.

Sie bieten einer großen Anzahl gefährdeter, seltener und nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie bedeutender Arten Lebensraum. Das Gebiet ist in seiner Ausdehnung, Geschlossenheit und in seinem Erhaltungszustand herausragend.

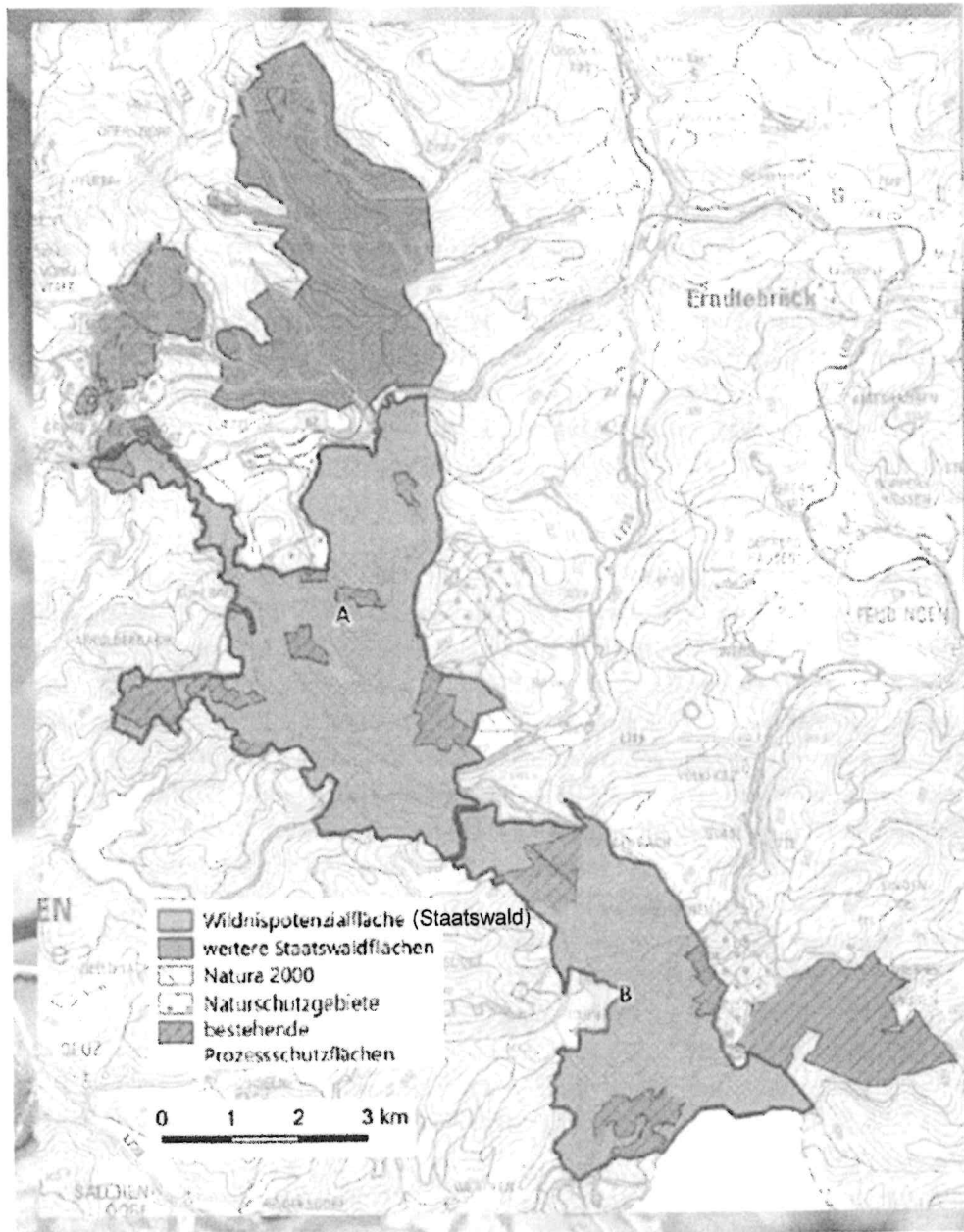


Abb. 1: Karte des potenziellen Nationalparks aus der Wildnisstudie NRW von NABU und BUND (2022)

Auch die Wildnispotentialflächen sind ausschließlich Flächen des Staatswaldes (Abb. 1).
Für einen Nationalpark relevante im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Bedeutsam für dieses Gebiet und repräsentativ für diese Lebensraumtypen sind Vorkommen von Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht und Schwarzstorch.

In diesem Staatsforst gibt es bereits kleinere Prozessschutzflächen (s. Abb.1), in denen auf die wirtschaftliche Nutzung der Flächen verzichtet wird. In einem Nationalpark würden diese Prozessschutzflächen zu einer großen Fläche zusammengeführt. Dies würde den Austausch von Kleinstpopulationen verschiedener Tierarten erleichtern und wesentlich zum Artenschutz beitragen. Mit einem Nationalpark würde der Arten- und Naturschutz in der Region sichtbar gestärkt werden. Mit einer Nationalparkverwaltung gewinnen wir ein kompetentes Team und große Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben im Natur- und Artenschutz. Dieses Team kann auch endlich die Maßnahmenkonzepte für die Flächen im zukünftigen Nationalpark umsetzen. Es kann gezielte Artenschutzmaßnahmen umsetzen, z. B. zur Wildkatze, zu Spechtarten, Schwarzstorch (Horstbewachung) etc. Dieses Team könnte auch Beratungen für Waldbesitzer und Waldgenossenschaften zur nachhaltigen Waldwirtschaft anbieten, es könnte die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzverbände und die der Unteren Naturschutzbehörde unterstützen.

Das FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“ umfasst 3441 ha. Es liegt überwiegend innerhalb der Staatsforstfläche von 4310 ha. Das NSG „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“ umfasst 116 ha. Zusätzlich könnten weitere 1550 ha Staatswaldfläche nördlich der B 62 (Abb. 1, braune Flächen) in die potenzielle Flächenkulisse des Nationalparks integriert werden. Südöstlich schließt sich an den Staatswald das Wildnisgebiet „Heiligenborner Wald“ (Abb. 1, 338 ha) der DIMUs-Stiftung an, die ihre Fläche nach Klärung noch offener Fragen für den potenziellen Nationalpark zur Verfügung stellen würde. Somit ergäbe dies eine Gebietskulisse von 4764 ha. Damit wäre die Fläche größer als der Nationalpark Jasmund in Mecklenburg-Vorpommern mit 3017 ha Größe.

Nur Nationalparke gewährleisten mit ihren Prozessschutzflächen die langfristige Sicherung ungestörter Sukzessionsabläufe bzw. die Naturentwicklung ohne menschliche Eingriffe auf größeren Flächen. Andere Schutzgebietstypen in Deutschland leisten dies nicht in gleichem Maße. Durch die qualitativ klare Abgrenzung von dem Naturpark „Sauerland Rothaargebirge“ und den Landschaftsschutzgebieten des Kreises bedeutet ein Nationalpark ein Alleinstellungsmerkmal.

Obwohl der Kreis Siegen-Wittgenstein 11.819 ha Fläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen hat, wird die Liste der im Kreisgebiet bedrohten schutzwürdigen Arten leider immer länger. Dies zeigt, dass der Schutzstatus kleinflächiger und oft isoliert liegender Naturschutzgebiete für einen wirksamen Artenschutz nicht ausreichend ist.

Aufgrund der regionalen, nationalen und internationalen Bedeutsamkeit eines zweiten Nationalparks in NRW hält der NABU die Durchführung eines Findungsprozesses für unabdingbar.

3. Ein Nationalpark fördert die Wirtschaftskraft der Region

Die Flächen des zukünftigen Nationalparks sind seit Jahrzehnten bereits FFH-Flächen und haben den zweithöchsten Schutzstatus. Diese Flächen können seit der Einstufung als FFH-Gebiet nicht für Gewerbegebietserweiterungen, Straßenerweiterungen oder Wohngebietserweiterungen genutzt werden. Das Gebiet ist dünnbesiedelt, die vorhandenen Straßen werden für LKW-Verkehr nicht genutzt. Die Verkehrsplanungen des Kreises sind daher von der Einrichtung eines Nationalparks nicht betroffen.

Es gibt daher **keine Einschränkungen** durch die Einrichtung eines Nationalparks für die Wirtschaft in der Region. Im Gegenteil, ein Nationalpark wäre eine **neue Quelle der Wertschöpfung**.

Deutsche Nationalparks sind zu einem wichtigen Faktor regionaler Entwicklung geworden. Sie prägen das Erscheinungsbild einer Region und tragen mit dazu bei, das Image zu stärken. Damit fördern sie einen naturverbundenen Tourismus und erhöhen die Nachfrage nach regionalen Angeboten. Somit

würde ein Nationalpark im Kreis Siegen-Wittgenstein den touristischen Wirtschaftssektor der Region enorm stärken. **Ein Nationalpark wäre ein touristisches Highlight der Region und für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ein großer Gewinn.**

(<https://nationale-naturlandschaften.de/nationalparke/haeufige-fragen>.)

Nationalparks in Deutschland sind Aufgabe der Länder. Daher erhalten die Nationalparks ihr jährliches Budget im Rahmen der durch die Landesparlamente verabschiedeten Haushalte durch die jeweils zuständigen Finanzministerien.

Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Ausgaben eines Nationalparks in Deutschland auf fünf bis sechs Millionen Euro, sind aber je nach Größe des Nationalparks und Mitarbeiterzahl unterschiedlich. (<https://nationale-naturlandschaften.de/wissensbeitraege/kosten-eines-nationalparks>) .

Weder der Haushalt des Kreises noch der der Kommunen müssten für den Nationalpark Abgaben bezahlen, da die Finanzierung zu 100 % vom Land getragen wird.

4. Ein Nationalpark lädt die Menschen ein

Der Zugang für die Öffentlichkeit entspricht der Grundidee eines Nationalparks, wonach der Mensch von der Natur nicht ausgeschlossen, sondern eingeladen werden soll. Nationalparks dienen der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Es soll das Interesse und Verständnis für die komplexen Zusammenhänge von Ökosystemen, für die Gefährdung von Arten und Biotopen sowie für die Bedeutung der Natur als Grundlage menschlichen Lebens geweckt werden.

Empfehlungen des NABU zum weiteren Vorgehen

Die Abfrage eines „Meinungsbildes“ ohne die oben erläuterte konkrete Nationalparkkulisse kann für eine Entscheidung des Kreistags über eine Bewerbung keinesfalls ausreichend sein und ist der Bedeutung des Themas nicht angemessen. Anhand der bisherigen öffentlichen Äußerungen zu dem Thema lässt sich umfassender Aufklärungsbedarf erkennen. Es bedarf einer sachlichen Erörterung der Potentiale und Bedenken anstelle einer polarisierten Diskussion mit Spekulationen und nicht hinreichend definierter gemeinsamer Grundlage.

Daher ist es absolut notwendig, den Findungsprozess im Kreis Siegen-Wittgenstein zu starten. Wie Sie wissen, steht erst nach dem Findungsprozess die Entscheidung an, ob der Kreis eine formlose und unaufwendige Bewerbung an das MUNV schickt oder nicht. Der NABU KV Siegen-Wittgenstein hat bereits dem MUNV seine Interessensbekundung geschickt und möchte sich aktiv in den Findungsprozess einbringen.

Am Ende der Stellungnahme möchte ich nochmals betonen, dass der NABU KV Siegen-Wittgenstein mit über 2800 Mitgliedern dem Kreis empfiehlt den Findungsprozess zu starten, denn diesen Findungsprozess halten wir für äußerst sinnvoll und sehr zielführend.

Ohne konkret auf einzelne der bislang geäußerten Bedenken eingehen zu wollen (da das den Rahmen der Stellungnahme sprengen würde), verweise ich für weitere Informationen und häufige Fragen im Zusammenhang mit Nationalparks und deren Ausweisung auf die Internetseite der „Nationalen Naturlandschaften“ (<https://nationale-naturlandschaften.de/>) als seriöse Quelle. Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete.

Ich begrüße das Einholen von Stellungnahmen der Vereine und Verbände, Meinungsbild gesellschaftlich relevanter Institutionen, Vereine und Gruppen, kritisiere aber den gewählten Zeitpunkt. Zum

jetzigen Zeitpunkt liegen den Vertretern der Verbände zu wenig Informationen vor, um eine fundierte und auf Basis umfassender Informationen beruhende Entscheidung zum jetzt zu treffen.

Ich möchte ihnen daher vorschlagen, die Stellungnahmen der Verbände, das Meinungsbild gesellschaftlich relevanter Institutionen, Vereine und Gruppen am Ende des erfolgten Findungsprozesses erneut einzuholen.

Mit der Beschlussvorlage in der Kreistagsitzung am 15.12.23 darüber abstimmen zu lassen, ob der Kreis den Findungsprozess startet oder nicht, verkürzen Sie den ohnehin knapp bemessenen Zeitraum des Findungsprozesses von mehreren Monaten (bis Ende März 2024 und darüber hinaus, falls nötig) auf wenige Wochen (bis zum 15.12.23). Dies ist nicht im Sinne des MUNV und folgt nicht dem vom MUNV vorgeschlagenen Prozessschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Klaudia Witte

1. Vorsitzende des NABU KV Siegen-Wittgenstein e.V.

Anlage 3

BUND- KG Si/Wi
Emmaweg 7
57074 Siegen



OSTR i.R Ulrich Banken
Morgenröthe 18
57080 Siegen
Tel.: 0271/351167
mail: Ulrich.Banken@gmx.de

An den Kreis Siegen- Wittgenstein
an den Landrat
Herrn Andreas Müller

An die Kreisverwaltung
an den Dezernenten
Herrn Arno Wied

Koblenzer Straße
57072 Siegen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Wied!

Vorschlag für einen Nationalpark „Rothaarkamm und Wiesentäler“ – BUND

Auch die BUND KG- Si/i möchte ihr Interesse bekunden, dem Vorschlag des NRW-Umweltministeriums zu folgen, in NRW einen weiteren großen Nationalpark zu realisieren: Die Lage, die Größe und Bedeutung dieses Gebietes ist schon ausreichend in den Landschaftsplänen des Kreises Siegen Wittgenstein beschrieben, z.B. im Landschaftsplan für Erndtebrück. Er würde den Staatswald am Rothaarkamm (1540 ha und 82 % Staatswald) und die angrenzenden FFH-Gebiete Rothaarkamm und Wiesentäler (2760 ha und 100 % Staatswald) und die typischen natürlichen Lebensraumtypen in einer noch weitgehend unbeeinflussten und negativ veränderten Form decken. Das Gebiet liegt auf dem südlichen Teil des Rothaarkamms und erstreckt sich meist von SSE nach NNW. Dadurch bildet es eine wichtige Regenbarriere und hält große Mengen des Wassers fest. Dafür sorgen die ausgedehnten Hainsimsen- Buchenwälder und die anschließend zu nennenden Feuchtgebiete: Außer der Eder, der Sieg, Lahn

und Benfe beginnen hier nämlich noch zahlreiche Quellbäche und Bachoberläufe. Gerade durch das Vorkommen großer zusammenhängender Wälder kommt es hier zu bedeutenden Niederschlägen in der heutigen Zeit zunehmender Trockenheit. Auch die Böden sind durch eine jahrhundertalte extensive Forst- und Landwirtschaft noch recht humusreich. Aus pflanzensoziologischer Sicht handelt es sich - wie zuvor genannt - um das Kerngebiet der bodensauren Buchenwälder (Luzulo-fagetum) im Rothaargebirge. Im Anschluss an die Quellen und im Verlauf der naturnahen Bäche befinden sich zahlreiche schützenswerte und FFH-würdige Biotoptypen wie Moor- und Auenwälder, Übergangsmoore, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen u.a. Diese sind Lebensraum zahlreicher gefährdeter, seltener und nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat somit rechtzeitig den besonderen Schutzstatus erkannt, sodass Siedlungserweiterungen, Weiterentwicklungen von Gewebegebieten, weiterer Straßenbau nicht zu Gebietsverlusten, Versiegelungen und Zerschneidungen geführt haben. Wegen der großen Bedeutung für Natur- und Landschaft wäre es auch aus Sicht der BUND – KG eine große Bereicherung für die Region, hier einen Nationalpark zu etablieren. So ein Nationalpark ist immer etwas Einzigartiges, erkennbar an seiner Landschaft, der Pflanzen- und Tierwelt und den bisherigen Wirtschaftsformen der damaligen und hiesigen Bevölkerung für die Natur- und Kultur. Die hier vorhandenen FFH-Gebiete könnten somit zu einem großen zusammenhängenden Gebiet vereinigt und unter Umständen noch erweitert werden. Somit würde diese einzigartige Kultur- und Naturlandschaft, die im Laufe der Zeit durch Waldwirtschaft, Ackerbau und Mahd im Zentrum der Mittelgebirge entstanden ist, erhalten bleiben. Natürlich müssen diese extensiven Bewirtschaftungsformen dauerhaft erhalten bleiben und ebenso die Jagd und eine naturverträgliche Freizeit- und Erholung garantiert werden .

Auch aus einem weiteren Grund wäre es für die Naturschutzverbände sehr wünschenswert - ja sogar eine dringende Notwendigkeit - einen Nationalpark in Südwestfalen zu schaffen. In einer „Wildnisstudie Nordrhein-Westfalen April 2022“ von den Herausgebern:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. und NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. zufolge, schlagen sie vor großflächige Gebiete wie schon vorhandene Naturreservate, Naturschutzgebiete, Naturwaldparzellen und sogar

Prozessionsflächen mit *Wildnisentwicklungsgebieten* zu vervollständigen und einem Biotopverbundnetz zusammenzufügen. Wenn man diese Gebiete zu einem Nationalpark zusammenfassen würde, wäre damit ein nationaler Schutz garantiert. – Durch diesen zusätzlichen Schutz würde sich bald auch ein natürliches Gleichgewicht zwischen Pflanzenfressern und Beutegreifern einstellen, was auch dem Aufwuchs von Laubmischwäldern förderlich sein würde. – Verfasser weist deshalb auf Texte aus der angegebenen Literatur aus dem Internet im Originaltext hin. „Auch bei den nachfolgend aufgeführten Gebieten handelt es sich um Flächen im öffentlichen Eigentum. Alle Gebiete sind geschlossene Waldflächen, die mit Quellen, Fließgewässern, Mooren und z. T. mit besonderen Gesteinsformationen wichtige strukturelle Bedingungen für *Wildnisentwicklungen* bieten. Der überwiegende Teil setzt sich aus Staatswaldflächen zusammen.“ – „Eine natürliche Entwicklung von *Wildnisgebieten* ist auch dann möglich, wenn sie Kalamitätsflächen einschließt. Gerade diese haben trotz einer etwas längeren Entwicklungsdauer ein enormes Potenzial zu einer natürlichen Wiederbewaldung.“ –

Durch die Etablierung des vorgeschlagenen Nationalparkes würde für die Wildnisentwicklung ein großer Beitrag geleistet werden.

Als dritter und sogar noch wichtiger Grund für die Errichtung eines Nationalparks sind natürlich die sich aufgrund der immer mehr abzeichnenden weltweiten Katastrophen im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. - Wegen diesen immer mehr zunehmenden gegenwärtigen globalen Gefahren durch den Klimawandel sollte der Errichtung eines Nationalparks allen relevanten Zielen gegenüber ein Vorrang haben. - Die von den Vereinten Nationen erhobenen Forderungen, grundsätzlich bei allen Planungen die Nachhaltigkeit (insbesondere die ökologische Tragfähigkeit) in den Vordergrund zu stellen, werden vom BUND unterstützt. - Die von der Bundesregierung und NRW geforderte Nachhaltigkeitsstrategie der globalen Nachhaltigkeitsziele der weltweiten Agenda müssen streng beachtet werden, um den globalen Zielen gerecht zu werden. – Dies wird nicht nur durch die Weltklimakonferenz und inzwischen auch von der Bundesregierung, dem Land NRW und der Bezirksregierung in ihrem Regionalplan gefordert. Der globale Klimawandel sollte unbedingt bei allen Festlegungen des Regionalplanes ein Querschnittsthema sein. Dazu gehört der Schutz klimarelevanter Böden, die Sicherung und Entwicklung von Retentionsflächen für Hochwässer, die Sicherung der Wasserressourcen, Grundwasser- und Gewässerschutz und die Erhaltung und die Ausdehnung innerörtlicher Grün- und Was-

serflächen. - Der Regionalplan möchte den Rahmen für den Natur- und Landschaftsschutz schaffen: Genannt werden der langfristige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhalt der Biodiversität, Schaffung eines Biotopverbundnetzes, Klimafolgeanpassungen und die Sicherung der Wasservorkommen. Dazu gehören auch eine naturpflegliche Landwirtschaft und eine vielfältige Forstwirtschaft. – Alles das würde durch einen Nationalpark gewährleistet.

- **Fazit:** Die *BUND KG Si/Wi* schlägt vor, in NRW aus den aufgeführten Gründen einen 2. Nationalpark auszuweisen und dies vor allem wegen des sich fortschreitendem Artenschwunds und wegen des zunehmenden Klimawandels Vorrang einzuräumen. – Ulrich Banken (BUND)



WLW-Landwirtschaftlicher Kreisverband Siegen-Wittgenstein
In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal

Kreis Siegen-Wittgenstein
Herrn Landrat Andreas Müller
Koblenzerstraße 73
57072 Siegen



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Siegen-Wittgenstein**

57223 Kreuztal
In der Zitzenbach 2

Telefon: 02732 55271-40
Telefax: 02732 55271-50
E-Mail: info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Ferndorf, 09.11.2023

Stellungnahme zum Bewerbungsverfahren Nationalpark in Siegen-Wittgenstein

Sehr geehrter Landrat Müller,

der Landwirtschaftliche Kreisverband Siegen-Wittgenstein lehnt nach ausgiebiger Beratung in seiner jüngsten Vorstandssitzung dieses Vorhaben entschieden ab.

Für die Land- und Forstwirtschaft im Kreisgebiet ist das Wechselspiel weitgehend intakter Naturlandschaft und florierender Industrie- und Gewerbeflächen von Vorteil, da mehr als 85 % der bäuerlichen Betriebe im Nebenerwerb wirtschaften.

Es hat sich eine sehr naturverträgliche Landbewirtschaftung, verbunden mit etablierten touristischen Angeboten in einer stabilen Industrieregion herausgebildet. Diesen Zustand will der Landwirtschaftliche Kreisverband erhalten und weiterentwickeln.

Eine durch die Einrichtung eines Nationalparks zu erwartende umfängliche Strukturförderung insbesondere in den Tourismus, wiegt die zu erwartenden Auflagen und Einschränkungen in Land- und Forstwirtschaft in keiner Weise auf, zumal dieser ganz erheblich, mangels öffentlicher Flächen, auf private Flächen gelegt werden müsste.

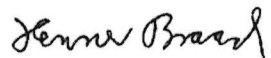
Im Gegenteil: Die aktive Nutzung der Flächen durch Land- und Forstwirtschaft hat zu dem heute existierenden vielfältigen Landschaftsbild und einem Großteil der jetzt zu schützenden Biotope geführt. Konventionelle, biologische oder extensive Anbaumethoden wechseln sich je nach Standort in einem bunten Nebeneinander ab. Eine auf Kooperation angelegte Biotop- und Artenentwicklung wird seit Jahrzehnten mit Erfolg betrieben (Biologische Station SI).

Eine aktive Forstwirtschaft mit aktiv zu entwickelnden klimastabilen Wäldern entspricht aktuellen Erkenntnissen zur Notwendigkeit umfangreicher CO₂-Speicherung und dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Grundeigentümer.

Nach ausgiebiger Diskussion unter Abwägung vielfältiger Aspekte kommt der Vorstand des Kreisverbandes zu dem Schluss, dass ein Nationalpark vorrangig der Konservierung von Strukturen dient, aber nicht die immer notwendiger werdende unternehmerische Anpassung an sich wandelnde gesellschaftliche Anforderungen sowie klimatische Notwendigkeiten unterstützt.

Weitere zusätzliche Auflagen durch einen Nationalpark sind daher den Mitgliedern im Landwirtschaftlichen Kreisverband nicht vermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henner Braach', written in a cursive style.

Henner Braach
(Kreisverbandsvorsitzender)



Aktionsgemeinschaft Rothaargebirge e.V.

Verein zur Erhaltung von Natur und Umwelt
Nach § 3 UmwRG für den Kreis Siegen-Wittgenstein anerkannte Naturschutzvereinigung

AG Rothaargebirge e.V. Landsberger Str. 20, 57072 Siegen

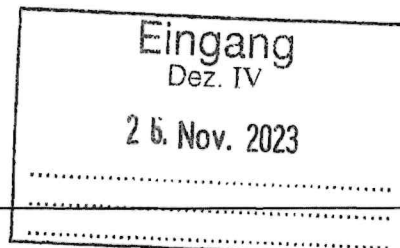
Vorstand: Ulrich Freudenberger, Siegen

Kreis Siegen-Wittgenstein

Dezernat IV

Siegen

Per E-Mail



Wolfgang Weber-Barteit, Hilchenbach
Dieter Trösken, Siegen
Friedrich Henstorf, Hilchenbach
Wolfgang Lückert, Bad Berleburg
Michael Poser, Siegen
Konto: Volksbank Südwestfalen eG
BIC GENODEM1NRD
IBAN DE07 4476 1534 0753 1074 01

26. 11. 2023

Stellungnahme der Ag Rothaargebirge zur Einrichtung eines Nationalparks

Sehr geehrter Herr Wied,

mit Ihrem Schreiben vom 20.11.2023 haben Sie verschiedene Verbände und Institutionen des Kreises Siegen -Wittgenstein angeschrieben, um ein Meinungsbild zum möglichen Findungsprozess über eine Bewerbung für einen Nationalpark zu erlangen. Leider fand unsere AG Rothaargebirge, ein anerkannter Umweltverband des Kreises Siegen-Wittgenstein, dabei keine Berücksichtigung, wir erlauben uns aber trotzdem aufgrund der enormen Tragweite der Entscheidung für die Zukunft der Region im Namen unserer Mitglieder eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Den Vorschlag, den hiesigen Rothaarkamm als möglichen Kandidaten bei der Auswahl in einem Bewerbungsverfahren zum Nationalpark zu berücksichtigen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir freuen uns sehr, dass durch das Vorauswahlverfahren des Umweltministeriums NRW der Wert des Naturraumes Rothaarkamm als geeignetes Gebiet eine hohe Anerkennung findet und über die Region hinaus Beachtung erfährt. Sowohl für die natürliche Entwicklung unserer Lebensgrundlagen wie auch für die wirtschaftliche Zukunft des Kreises wird es sehr bedeutsam sein, ob ein solcher Nationalpark in unserer Region errichtet wird oder nicht. Aufgrund der Tragweite einer solchen Entscheidung sollten die Verantwortungsträger das Für und Wider gründlich abwägen können und nicht vorschnell ablehnen.

Da es zunächst nur um einen Findungsprozess für eine mögliche Bewerbung geht, ist es erstmal ein vollkommen offenes Verfahren ohne rechtliche Verpflichtungen oder Festlegungen der Beteiligten.

Dies sollte der Kreis als demokratische Chance nutzen, die Bevölkerung, Politik und Verbände so umfassend wie möglich über die Vorteile und Nachteile eines Nationalparks zu informieren um dadurch in einem öffentlichen Diskussionsprozess ein fundiertes Meinungsbild zu gewinnen.

Eine von der Kreisverwaltung initiierte Diskussionsveranstaltung mit anerkannten Fachleuten könnte z.B. dabei ein geeignetes Mittel sein, der Öffentlichkeit alle relevanten Aspekte und Folgen eines Nationalparkes nahezubringen.

Soweit wir die bisherige Diskussion darüber verfolgen konnten, gibt es dazu in der öffentlichen Debatte momentan noch eine Fülle von Missverständnissen und Fehlinterpretationen. Die ablehnenden Stellungnahmen vom hiesigen Waldbauern- und vom Landwirtschaftsverband beruhen offensichtlich auf falschen Annahmen über Eingriffe in Eigentumsrechte. Die vorliegenden Pläne beziehen sich ja nur auf die Staatswaldflächen NRW mit den geschützten FFH-Flächen „Rothaarkamm und Wiesentäler“, „Elberndorfer und Zinser Bachtal“ sowie Flächen der DIMUS-Stiftung. Privatwald ist davon offenbar gar nicht betroffen. Sollte solcher doch noch in spätere

Planungen einbezogen werden, so wäre dies nur mit Einverständnis der Besitzer machbar. Die Angst vor Enteignungen ist daher völlig unbegründet.

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007 sah vor, in Deutschland bis zum Jahr 2020 Wildnisentwicklung auf 2 % der Landesfläche zu ermöglichen. Von diesem Ziel sind sowohl die Bundesrepublik wie auch das Land NRW noch weit entfernt. Der politische Handlungsdruck wird aber aufgrund der sich beschleunigenden Biodiversitätskrise in den nächsten Jahren deutlich zunehmen und dann möglicherweise Maßnahmen beinhalten, bei denen der Interessenausgleich zwischen Gemeinwohl und Privateigentum viel schwerer zu managen sein wird.

Mit der Errichtung eines Nationalparks könnte der Kreis Siegen-Wittgenstein vorzeitig diese Konflikte entschärfen, denn die für den Park vorgesehenen Flächen entsprechen ca. 4,5 % des Kreisgebietes. Sehr vorteilhaft ist hierbei die Bereitschaft der DIMUS-Stiftung, das Einbringen ihrer Flächen in einen Nationalpark wohlwollend zu prüfen. Diese schon als Wildnisgebiet konzipierte Fläche bei Heiligenborn von ca. 338 ha könnte sich zur Kernzone des Parks entwickeln.

Unzweifelhaft sind die für einen Nationalpark vorgesehenen, relativ unzerschnittenen Flächen am südlichen Rothaarkamm aus naturschutzfachlicher Sicht herausragend und besonders schützenswert. Das Gebiet gilt als Kerngebiet der bodensauren Buchenwälder. Aufgrund der relativ hohen Niederschlagsmengen gibt es eine Fülle von überregional bedeutsamen Quellgebieten von Sieg, Eder, Lahn u.a.m. mit Birkenmoor- und Auwäldern, Übergangsmooren und ausgedehnten Feuchtgebieten. Das Gebiet bietet Lebensraum für eine Fülle von Arten, die teilweise stark gefährdet sind und für die der Kreis Siegen-Wittgenstein eine besondere Verantwortung trägt. Ein Nationalpark bietet hier größtmöglichen Schutz mit fachlicher Begleitung. Wir alle wissen nicht, wie sich in Zukunft der Wald aufgrund der klimatischen Veränderungen entwickeln wird. Forstleute und Waldbesitzer probieren auf ihren Kalamitätsflächen alle möglichen, auch standortfremde neue Arten aus. Im Nationalpark bleibt dies der Natur überlassen, und wir sollten den jahrhunderttausende alten natürlichen Abläufen ausreichend Vertrauen schenken.

Ein Nationalpark erfüllt darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Natur und Umweltbildung und beinhaltet einen eigenständigen Bildungsauftrag. Einer Sensibilisierung der Menschen für die Prozesse der Natur muss zukünftig ein bedeutsamer Wert zukommen. Eine Zusammenarbeit z.B. mit dem Fachbereich Biologie der Universität Siegen könnte neue wissenschaftliche Forschungsfelder begründen. Ebenso wäre es vorteilhaft, den Naturparkverein Sauerland Rothaargebirge mit seinen vielfältigen Aktivitäten, z. B. BNE, einzubinden.

Die Befürchtungen des Kreises, eine Ausweisung zum Nationalpark würde die Chancen einer wirtschaftlichen Entwicklung der Region behindern, halten wir für unbegründet, da diese Flächen sowieso schon einem gewissen Schutzstatus unterliegen und es hier zukünftig nicht zu einer Neuausweisung von Gewerbe- oder Wohngebieten kommen wird. Beispiele anderer zuletzt errichteter Nationalparks, z.B. in der Eifel, belegen eine hohe Anziehungskraft für sanften Tourismus, den sich unsere Region zu nutzen machen sollte. Zusammen mit weiteren touristischen Highlights wie Wisent-Wildnis, Rothaarsteig, Ginsberger Heide, den Talsperren u.v.m. wird ein Nationalpark eine enorme Anziehung für Erholungssuchende darstellen und wirtschaftliche Wertschöpfung in den Kommunen generieren.

Der Region bietet sich hier die einmalige Chance, innovative, klima-, natur- und familienfreundliche Tourismuskonzepte zu entwickeln, zumal das Gebiet mit der Rothaarbahn gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist.

Da das Land NRW die Finanzierung zu 100 % übernehmen wird, entstehen dem Kreis und den Kommunen keine zusätzlichen Kosten für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur.

Wir appellieren daher an die Kreisverwaltung und an die Mitglieder des Kreistages, sich für die Beteiligung am Findungsprozess für eine mögliche Bewerbung zu beteiligen. Dies bedeutet ganz sicher für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand, wir glauben aber, dass sich dieser unabhängig davon, ob man eine Bewerbung startet oder nicht, für die Zukunft lohnen wird.

Der Vorstand

Wolfgang Weber-Barteit 2.Vorsitzender

Deutscher Gewerkschaftsbund
Kreisverband Siegen-Wittgenstein



DGB-Kreisverband Siegen-Wittgenstein · Donnerscheidstraße 30 · 57072 Siegen
Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
z.Hd. Herrn Dezernenten Arno Wied

per Mail: dezernat4@kreisswi.de

Bewerbung Nationalpark
hier: Ihr Schreiben vom 13.11.2023

28. November 2023

Sehr geehrter Herr Wied,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Verfahren „Bewerbung Nationalpark“.

Als DGB-Kreisverband Siegen-Wittgenstein können wir zu naturschutzfachlichen Perspektiven hier keine Aussagen tätigen.

Gewerkschaften sind die Organisation der Arbeit. Aus diesem Blickwinkel heraus bewerten wir eine mögliche Bewerbung für die Einrichtung eines Nationalparks im Kreisgebiet.

Unsere Region muss auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger, sozialer und ökologischer Industriestandort bleiben und weiterentwickelt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es deshalb essenziell, dass ein solcher Nationalpark zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Beibehaltung unserer Wirtschaftsstruktur beiträgt, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt und die Daseinsvorsorge verbessert – sofern dies miteinander in Einklang gebracht werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten sehen wir den Einstieg in den Findungsprozess um eine Bewerbung als Nationalpark.

Das Vorhaben kann als Chance für unsere Region verstanden werden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist jedoch sehr kurz bemessen. Eine Abstimmung mit allen unseren Mitgliedsgewerkschaften war daher nicht möglich. Neben uns als DGB wurden zudem die IG Metall und ver.di angeschrieben. Diese Stellungnahme erfolgt daher als gemeinsame Position.

Aus den Erfahrungen des Nationalparks Eifel lassen sich diverse Erwartungen ableiten. So könnte ein solcher Nationalpark positive Effekte auf die Entwicklung und Beschäftigung in unserem ländlichen Raum beispielsweise durch eine Stärkung und Ausweitung des naturnahen Tourismus entfalten und unsere Region als Lebens-, Arbeits- und Innovationsstandort stärken und weitere Nachfrage in Sektoren wie Handel, Infrastruktur und Dienstleistung generieren.

Kontaktperson:

Ingo Degenhardt
Kreisverbandsvorsitzender

Deutscher Gewerkschaftsbund
Kreisverband Siegen-
Wittgenstein
Donnerscheidstraße 30
57072 Siegen
Telefon: 0271 31345-14
Telefax: 0271 31345-20
Mobil: 0171 8658344

Ingo.Degenhardt@dgb.de
www.suedwestfalen.dgb.de

Darüber hinaus könnte ein solcher Nationalpark mit seiner touristischen Infrastruktur als Naherholungsraum regionaler Beschäftigter dienen.

Aus heutiger Sicht erwarten wir jedoch keine positiven Effekte für den Arbeitsmarkt im Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Einschätzung ist zudem dem bereits aktuellen Fachkräftebedarf in dieser Branche geschuldet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Konkretisierung des Planungsgebietes keine Flächen Berücksichtigung finden sollen, die möglichen Erweiterungen im gewerblichen Sektor oder geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie der „Route57“ entgegenstehen. Die „Route 57“ steht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Ein Nichtausbau – auch im Zusammenhang mit einer Bewerbung pro Nationalpark – könnte die wirtschaftliche Entwicklung Wittgensteins beeinträchtigen und hätte nicht abschätzbare Folgen für Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Bevölkerung.

Zudem gilt es auch die Verkehrssituation auf der L 719 mit in den Blick zu nehmen. Die L 719 ist neben der B 62 die einzige LKW-taugliche Straßenverbindung zwischen dem Siegerland und Wittgenstein und für die Landungsverkehre und den Berufsverkehr unerlässlich.

Hinweisen möchten wir auch auf den weiteren Ausbau der Windenergie in Wittgenstein. Schon allein für die Transport der Windkraftanlagen in die Region ist eine ausgebaut und funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur notwendig.

All diese Faktoren müssen dann in einem weiteren Beteiligungsverfahren im Rahmen des offiziellen Findungsprozesses auf Basis eines konkreten Planungsgebietes Beachtung finden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Degenhardt', is written over a horizontal line.

Ingo Degenhardt